



B e k a n n t m a c h u n g

des

Landkreises Rotenburg (Wümme)



Bekanntmachung gemäß § 5 Abs. 2 UVPG Nichterforderlichkeit einer Umweltverträglichkeitsprüfung

Für das folgende Vorhaben wurde bei mir eine Genehmigung beantragt:

Antragsteller(in): Bioenergie Hellwege GmbH u. Co. KG, 27367 Hellwege
Vorhaben: Änderung einer Biogasanlage gem. § 16 BImSchG; hier: Errichtung eines neuen Daches auf dem Gärrestelager, Erhöhung der Biogasspeichermenge
Lage: Hellwege, Verdener Straße

Das beantragte Vorhaben ist aufgrund Nr. 1.2.2.2, 8.6.3.2, 9.1.1.2 und 9.36 des Anhangs zur 4. BImSchV genehmigungsbedürftig und unterliegt damit einem vereinfachten Genehmigungsverfahren gemäß §§ 4 und 19 BImSchG.

Im Rahmen des Genehmigungsverfahrens war gemäß § 9 UVPG i.V.m. Anlage 1 Ziffer 1.2.2.2 UVPG eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls durchzuführen. Danach wäre eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen, wenn trotz der geringen Größe oder Leistung des Vorhabens nur aufgrund besonderer örtlicher Gegebenheiten gemäß der maßgeblichen Schutzkriterien erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

- Keine Bodeneingriffe und keine Beeinträchtigung von Bodendenkmalen. Daher bestehen von Seiten der Bodendenkmalpflege keine Bedenken.
- Im Einwirkungsbereich sind keine Baudenkmale gemäß § 3 Abs. 2 und 3 des Niedersächsischen Denkmalschutzgesetzes (NDSchG) vorhanden. Die nächstgelegenen Baudenkmal liegen in nördlicher Richtung mehr als 1km entfernt zum Vorhabensort. Eine Beeinträchtigung von Baudenkmalen durch die beantragte Erweiterung der Biogasanlage ist aufgrund der räumlichen Distanz und der Minimierung von Emissionen nicht zu befürchten.
- Natura 2000 Gebiete sind nicht betroffen
- Naturschutzgebiete sind nicht betroffen
- Landschaftsschutzgebiete sind nicht betroffen
- Naturdenkmäler sind nicht betroffen
- Gesetzlich geschützte Biotope sind nicht betroffen
- Wasserschutzgebiete sind nicht betroffen
- Heilquellenschutzgebiete sind nicht betroffen
- Risikogebiete sind nicht betroffen
- Überschwemmungsgebiete sind nicht betroffen
- Im Nahbereich um die Anlage bestehen keine schutzwürdigen Nutzungen

Die erforderliche Einzelfallprüfung wurde unter Beteiligung der zuständigen Behörden und Fachämter durchgeführt und hat ergeben, dass das Vorhaben keiner Umweltverträglichkeitsprüfung bedarf.

Ich weise darauf hin, dass diese Feststellung nicht selbständig anfechtbar ist.

Abkürzungen verwandter Rechtsvorschriften

Bei allen Rechtsvorschriften ist jeweils die ursprüngliche Fassung (UF) und die letzte Neufassung (NF) angegeben. Alle Rechtsvorschriften in der zurzeit gültigen Fassung. Die Vorschriften finden Sie z.B. auf den offiziellen Seiten des Bundes www.gesetze-im-internet.de.

Abkürzung	Name	Datum	Fundstelle
BImSchG	Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundesimmissionsschutzgesetz)	UF: 15.03.1974 NF: 17.05.2013	BGBl. I S. 721 BGBl. I S. 1274
4. BImSchV	Vierte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (VO über genehmigungsbedürftige Anlagen)	UF: 02.05.2013 NF: 31.05.2017	BGBl. I S. 973 BGBl. I S. 1440
9. BImSchV	Neunte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren)	UF: 18.02.1977 NF: 29.05.1992	BGBl. I S. 274 BGBl. I S. 1001
UVPG	Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung	UF: 21.02.1990 NF: 24.02.2010	BGBl. I S. 205 BGBl. I S. 94

BGBl. I S. Bundesgesetzblatt, Teil I, Seite

Rotenburg (Wümme), den 05.03.2025

Landkreis Rotenburg (Wümme)
Der Landrat